

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2340/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Strahlenbelastung aufgrund 5G Netz in Erfurt — öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Liegt bereits eine Technikfolgenabschätzung oder ein Mobilfunkvorsorgekonzept vor?

Grundsätzlich möchte ich darauf verweisen, dass Ihre Anfrage nicht den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung betrifft. Die Beantwortung Ihrer Frage liegt vorrangig in der Zuständigkeit der 5G Anbieter. Die Vorbereitungen und Gespräche finden auf politischer Ebene statt. Bekannt ist, dass Thüringen beabsichtigt, sich am 5G-Innovationsprogramm des Bundes zu beteiligen.

2. Welche Ergebnisse hinsichtlich Strahlenbelastung zu aktuellen und zu erwartenden Strahlenbelastungen liegen durch Simulationen von unabhängigen Instituten vor?

Die Bundesnetzagentur hat auf ihren Internetseiten eine EMF-Datenbank veröffentlicht, die fortlaufend u. a. über standortbescheinigungspflichtige Funkanlagen sowie die einzuhaltenden Sicherheitsabstände informiert. Ferner werden darin einschlägige Messergebnisse publiziert. Die Datenbank ist allgemein zugänglich und kann aufgerufen werden unter:

<http://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/Default.aspx>

Betrachtet man die vorliegenden Messergebnisse, werden die vom Gesetzgeber bestimmten Grenzwerte gegenwärtig nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft (der Ausschöpfungsgrad liegt in den meisten Fällen weit unter 1 %). Über das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) werden im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt in der Regel jährlich Messorte angefragt, die dann der Bundesnetzagentur übermittelt werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Wie den Internetseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zu entnehmen ist, begegnet der 5G-Ausbau auch gesundheitlichen Bedenken. Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand geht man aber nicht von negativen Auswirkungen aus. Eine Vielzahl technischer Aspekte von 5G ist mit den bisherigen Mobilfunkstandards vergleichbar, so dass Ergebnisse einschlägiger Studien, in denen mögliche Gesundheitswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks untersucht wurden, zum großen Teil übertragbar sind. Innerhalb der gültigen Grenzwerte für Mobilfunksendeanlagen und bei Einhaltung der im Rahmen der Produktsicherheit an Mobiltelefone gestellten Anforderungen gibt es demnach keine bestätigten Belege für eine schädigende Wirkung des Mobilfunks.

In einem weiteren Ausbauschnitt sind für 5G auch höhere Frequenzbänder im Milli- oder Zentimeterwellenbereich vorgesehen (z. B. im 26 GHz-, 40 GHz-Band oder bei bis zu 86 GHz). Auch in diesen Bereichen werden unterhalb der bestehenden Grenzwerte keine gesundheitlichen Auswirkungen erwartet. Da für diese Bereiche bislang jedoch nur wenige Untersuchungsergebnisse vorliegen, sieht das BfS hier aber noch Forschungsbedarf.

Offene Fragen ergeben sich auch aus der Tatsache, dass mit den steigenden Datenübertragungsmengen mehr Sendeanlagen benötigt werden. Dabei handelt es sich nicht um ein 5G-spezifisches Problem, da auch heute schon an Plätzen mit hoher Nutzerdichte sogenannte Kleinzellen zum Einsatz kommen. Mit der Einführung von 5G wird dies aber weiter zunehmen. Diese sogenannten Kleinzellen werden zwar eine geringere Sendeleistung haben, gleichzeitig aber näher an Orten betrieben werden, an denen sich Menschen aufhalten. Wie sich dies genau darauf auswirken wird, in welchem Maße die Bevölkerung der Strahlung ausgesetzt sein wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Streubreite möglicher Expositionen zunehmen wird.

Das BfS verfolgt die Planungen zur Einführung von 5G, vergibt Forschungsvorhaben zu Exposition und möglichen Wirkungen neuer Frequenzbereiche und wird auch diese Technologie aus Sicht des Strahlenschutzes bewerten und bei Handlungsbedarf geeignete Maßnahmen einleiten.

Von 5G unabhängig bestehen weiterhin wissenschaftliche Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Wirkungen durch langfristige und intensive Handynutzung. Jeder Nutzer sollte daher auf ausreichenden Abstand des Smartphones zum Körper achten und beim Telefonieren Freisprecheinrichtungen und Headsets nutzen.

Ergänzend zu den Aktivitäten des BfS gibt es keine eigenen Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein